

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	8. Januar 2026		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	20:05 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein gesegnetes, gesundes und friedvolles Jahr 2026 und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen, damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	8. Januar 2026

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28. Oktober 2025
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. (Vorlagen-Nr.: B 2025/062)
Entscheidung über die Annahme von Spenden
5. (Vorlagen-Nr.: B 2025/054)
Konzernabschluss 2024 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft
Gast: Frau Assmann, BDO
6. Informationen aus der Stadtverwaltung
7. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28. Oktober 2025

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rumberg verliest folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 27. November 2025:

Beschluss-Nr.: 060/2025

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 76.556,40 Euro unter Gewährung einer Ratenzahlung mit zwölf monatlichen Raten mit Zahlungsbeginn ab Dezember 2025 zu stunden. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird bei fristgerechter und vollständiger Zahlung der Stundungsraten verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4

B 2025/062

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 001/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Konzernabschluss 2024 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft**Gast: Frau Assmann, BDO**

Herr M Leuschner teilt mit, alle Beteiligungsgesellschaften der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (WBF) haben in 2024 mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossen. Der Konzernbericht ist eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse.

Frau Assmann geht anhand der Präsentation V 2026/001 auf den Konzernabschluss 2024 WBF ein.

Herr Gliemann greift die Aussage auf, es sollen weitere Angebote im Bereich Freizeit und Gastronomie geschaffen werden und gibt zu bedenken, dass beides keine Bereiche mit unendlicher Kapazität sind, auch wenn die Ballsäle Cosmannsdorf gerade zeigen, wie eine Modernisierung und Erweiterung gelingen kann. Er fragt, ob bereits konkrete Projekte geplant sind.

Herr Böhme erklärt, diese Aussage wurde im Zusammenhang mit dem Chancen- und Risikobericht getroffen, bei welchem thematisiert wurde, dass gerade der Freizeitbereich immer abhängig von der wirtschaftlichen Lage ist. Daher muss die Technische Werke Freital GmbH (TWF) neue Angebote für die Besucher schaffen, um diese erneut anzusprechen, wie z. B. eine Mitternachtssauna. Neue Projekte sind nicht geplant.

Frau Dr. Mayer bedankt sich für die Ausführungen und fragt zu den Rechnungslegungsgrundlagen:

1. Welche notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien wurden vorgenommen?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Hinweis im Prüfbericht, dass die Anforderungen der deutschen Rechnungslegungsstandards zum Teil nicht bzw. nicht vollumfänglich erfüllt sind?
3. In der Bilanz finden sich unter den Finanzanlagen zum einen die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und zum anderen sonstige Beteiligungen. Frau Dr. Mayer ist bekannt, dass es Mutter- und Tochtergesellschaften und das assoziierte Unternehmen, das Technologie- und Gründerzentrum (TGF), gibt. Daher ist sie von der Werthaltigkeit der Angabe nicht überzeugt, da für das TGF ein Wert von 278,5 TEURO ausgewiesen ist und unter den sonstigen Beteiligungen, welche die Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW), die TWF und die Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE) umfassen müssten, stehen 3,75 TEURO.

Frau Assmann antwortet:

zu 1.: Alle Gesellschaften erstellen ihre Abschlüsse nach Handelsgesetzbuch (HGB), somit bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Gesellschaften. Die verschiedenen Unternehmen sind für den Konzernabschluss wie ein Unternehmen zu sehen und daher muss sich auf einen Standard geeinigt und notwendige Anpassungen erläutert werden. Hier waren keine Anpassungen notwendig, es handelt sich um eine rein formelle Aussage.

zu 2.: Hintergrund für diese Formulierung ist, dass es neben den gesetzlichen Vorschriften auch noch die separaten Vorschriften des „Deutschen Rechnungslegungsstandards“ gibt. Letztere sind Kann-Vorschriften, die zum Teil Angaben fordern, welche die meisten Mandanten gar nicht machen können. Grundsätzlich sind die Bilanzierenden nicht verpflichtet, über die gesetzlichen Regelungen des HGB hinauszugehen, aber die Prüfer sind verpflichtet, darauf hinzuweisen.

zu 3.: Herr Böhme bestätigt, die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen ist die Beteiligung an der TGF. Diese wird jedes Jahr analog der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben und hat sich um das anteilige Jahresergebnis erhöht. Die Einträge unter den sonstigen Beteiligungen sind in diesem Fall nicht die Beteiligungen anderer Gesellschaften, weil dies der Konzernabschluss ist. Im Einzelabschluss der WBF sind unter den Finanzanlagen viel größere Werte ausgewiesen, weil da die FSW, die FPE, die TGF und TWF stehen. Im Konzernabschluss wird das Finanzanlagevermögen mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Ausgewiesen ist an dieser Stelle eine Beteiligung der FSW an der Sächsischen Energiehandelsgesellschaft mit ca. 13 %.

Frau Dr. Mayer fragt nach, ob die Unternehmen alle unter Punkt eins stehen.

Herr Böhme verneint und erklärt, das sind rechtlich selbständige Unternehmen und der Konzernabschluss ist dazu da, die gesamte wirtschaftliche Einheit darzustellen, als wäre es ein Unternehmen. In diesem Zusammenhang hat der Konzern WBF keine Beteiligungen an der FSW, weil es die FSW in diesem Fall gar nicht gibt, sondern nur die Sparte Strom und Gas und die Sparte Freizeit und deswegen sind auch keine Beteiligungsbuchwerte an den Einzelgesellschaften dargestellt.

Seitens der Stadträte besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 002/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2024 wird mit einem Konzernjahresüberschuss von 1.394.850,83 Euro gebilligt.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Rumberg bedankt sich bei allen, die zum positiven Konzernergebnis beigetragen haben sowie bei Frau Assmann und verabschiedet sie. Frau Assmann verlässt den Saal.

Tagesordnungspunkt 6
Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg informiert, dass die schriftlichen Absichtserklärungen vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren und vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Förderung des Neubaus der Feuerwache nun vorliegen. Er sagt, auch wenn diese Absichtserklärungen noch kein Fördermittelbescheid sind, erhöhen sie dennoch die Planungssicherheit für die jeweils zugesagten ca. 2,5 Millionen Euro und 1,8 Millionen Euro, so dass diese nun als Einnahmen in der Haushaltsplanung dargestellt werden können.

Herr Funk ergänzt, ein Teil der Absichtserklärung wurde zwischenzeitlich bewilligt, ein Zuwendungsbescheid über 2,6 Millionen Euro liegt vor. Die tatsächliche Auszahlung wird vermutlich noch bis zum zweiten Quartal 2026 dauern.

Tagesordnungspunkt 7

Anfragen der Stadträte

Es gibt keine Anfragen der Stadträte.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.